DEUTSCHER MITTELSTANDS-BUND

Politik	Finanzen	Digitalisierung	Arbeit

Deutscher Mittelstands-Bund (DMB)

Halbzeitbilanz für die Bundesregierung

Der Mittelstand hofft auf die zweite Halbzeit

Kontakt
Deutscher Mittelstands-Bund (DMB) e.V.
Grafenberger Allee 125
40237 Düsseldorf

www.mittelstandsbund.de
Tel. +49 (0) 211 / 2005 25-0
Fax +49 (0) 211 / 2005 25-99
Mail: info@mittelstandsbund.de

Vertreten durch:
Marc S. Tenbieg
Geschäftsführender Vorstand
meinung@mittelstandsbund.de

Halbzeitbilanz für die Bundesregierung

Der Mittelstand hofft auf die zweite Halbzeit

Der Deutsche Mittelstands-Bund (DMB) macht sich seit über 35 Jahren für kleine und mittelständische Unternehmen stark. Er vertritt die Interessen seiner rund 15.000 Mitglieder – wirtschaftlich und politisch. Hierzu gehören Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit insgesamt über 400.000 Beschäftigten. Der DMB ist politisches Sprachrohr und Dienstleister zugleich. Dieser Servicegedanke macht den Verband leistungsstark und für seine Mitglieder aus allen Branchen interessant. Finanziert wird der DMB aus Mitgliedsbeiträgen, der Verband ist parteipolitisch neutral. Er ist einer der größten unabhängigen Wirtschaftsverbände in Deutschland.

Stillstand statt Aufbruch nach 100 Tagen

Der 24. September 2019 markiert die Halbzeit der laufenden Wahlperiode. Zeit für eine Bestandsaufnahme. Der DMB bewertet die bisherige Arbeit der Bundesregierung aus der Perspektive von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Dafür wurde zu Beginn der Legislaturperiode der Koalitionsvertrag ausgewertet und rund 50 Ankündigungen mit Relevanz für den Mittelstand identifiziert. Die mittelstandsfreundliche Umsetzung dieser Vorhaben dient dem DMB als Maßstab für die Bewertung der Regierungsarbeit.

Dass die Neuauflage der großen Koalition eine politische Zweckehe ist, war schon vor der Unterzeichnung des 175 Seiten umfassenden Koalitionsvertrages im Februar 2018 offensichtlich. Trotz der inhaltlichen Differenzen zwischen CDU, CSU und SPD sind in dem Dokument durchaus ambitionierte Vorhaben festgehalten worden – viele davon mit großer Relevanz für KMU. Auf den im Vertrag angekündigten „Aufbruch“ und die versprochene „Dynamik“ folgte allerdings erst einmal Ernüchterung. Dementsprechend kritisch ist auch die erste DMB-Bilanz nach 100 Tagen Regierungsarbeit ausgefallen: Stillstand statt Aufbruch wurde attestiert.

Welche Themen werden vom DMB bilanziert?

Der DMB hat die Regierungsvorhaben und deren Umsetzung seit Beginn der Legislaturperiode in den Themenbereichen Digitalisierung, Internationalisierung, Finanzen, Arbeit und Bildung genauer unter die Lupe genommen. Zudem wurde die Regierungsarbeit auf Maßnahmen untersucht, die Rahmenbedingungen für die Unternehmensnachfolge setzen. Die konkreten Einordnungen und Bewertungen der einzelnen Regierungsvorhaben können unter den entsprechenden Themenreitern untenstehend nachgelesen werden. Stand der Bewertung ist der 19. September 2019. In der DMB-Themenbeobachtung werden ausgewählte Regierungsvorhaben laufend aktualisiert.

Die DMB-Mittelstandsampel

Welche Wahlversprechen hat die Bundesregierung bereits bearbeitet und wie sind diese inhaltlich zu bewerten? Was hat die Bundesregierung bisher für kleine und mittelständische Unternehmen getan?

Der DMB ordnet die bereits angegangenen Vorhaben mit der Mittelstandsampel dahingehend ein, was schon ganz gut läuft, wo es hakt und was aus Perspektive des Mittelstandes bislang in die falsche Richtung geht.

1. Digitalisierung

Ein Themenbereich mit besonderer Bedeutung ist die Digitalisierung, der 2018 erstmals in einem Koalitionsvertrag auf Bundesebene ein eigenständiges Kapitel gewidmet wurde. Und auf den gut 12,5 Seiten des Kapitels wurde nicht mit großen Ankündigungen gegeizt.

Nun drängt sich zur Halbzeit der Wahlperiode die Frage auf, ob und wie es mit der Umsetzung vorangeht. Von den insgesamt 15 vom DMB identifizierten Ankündigungen im Themenbereich Digitalisierung ist bislang etwa die Hälfte von der GroKo „angefasst" worden – komplett abgeschlossen sind allerdings lediglich zwei dieser Vorhaben.

DMB-Ampel	Vorhaben
	KMU-Förderprogramme Es ist nicht der große Wurf – ein solcher wurde von der Koalition aber auch nicht angekündigt. Bestehende Förderprogramme für KMU und Gründer wie etwa Mittelstand Digital, EXIST, go-Inno, der INVEST-Zuschuss oder das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wurden finanziell (teilweise deutlich) aufgestockt. **Bewertung:** Der Ausbau der Förderprogramme ist richtig und wichtig. Allerdings fehlt es den Programmen weiterhin an Sichtbarkeit, die Beantragung ist bisweilen kompliziert: „Mehr Transparenz in der Förderlandschaft" war ebenfalls ein erklärtes Ziel der Regierung, leider bislang ohne erkennbaren Fortschritt.
	Austausch KMU & Start-ups Der Austausch und die Kooperation zwischen etablierten Unternehmen und innovativen Start-ups kann für beide Seiten große Vorteile bringen. Im Rahmen der „Digital Hub Initiative" wird dieser Austausch an mittlerweile zwölf „Kompetenzstandorten" in Deutschland forciert. Die erfolgreiche Initiative gibt es allerdings bereits seit 2016. In der laufenden Wahlperiode ist sie, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, inhaltlich und finanziell ausgeweitet worden. **Bewertung:** Die Stärkung vorhandener Initiativen ist sicherlich kein Meisterwerk politischer Gestaltung, dennoch: Die GroKo hat ihr Versprechen gehalten und fördert den Austausch zwischen KMU & Start-ups. Das darf gerne weiter intensiviert werden.
	Digitale Infrastruktur 2018 wurde das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur" geschaffen. Damit soll der Gigabitnetzausbau (Glasfaser) und der Digitalpakt Schule finanziert werden. Der Bund hat eine Anschubfinanzierung über 2,4 Mrd. Euro geleistet, dazu kommen die Versteigerungserlöse der 5G-Frequenzen: rund 6,6 Mrd. Euro wurden erzielt. **Bewertung:** Schnelle Internetverbindungen und gut ausgebildete Schulabgänger sind für KMU immens wichtig. Aber: Woher die zusätzlich notwenigen Milliarden – alleine für den Gigabitnetzausbau wird mit 10-12 Mrd. Euro bis 2021 gerechnet – kommen sollen, ist bislang unklar. Beim Glasfasernetzausbau haperte es in der Vergangenheit eher an unkoordinierten Förderprogrammen und komplizierten Auflagen als an fehlenden Investitionen. Es bleibt abzuwarten, ob der angekündigte „Netzinfrastruktur-wechsel" mit den Fördermilliarden tatsächlich zügig umgesetzt wird. Zudem hat die langwierige 5G-Frequenz-Auktion dem Markt Milliarden für den 5G-Netzausbau entzogen.

Lückenloser Mobilfunk

(Fast) jeder Unternehmer wird es kennen: Beim wichtigen Telefonat bricht die Verbindung plötzlich ab. Funklöcher sind gerade im ländlichen Raum immer noch ein großes Ärgernis. Den „weißen Flecken“ in der Netzabdeckung hat die Koalition den Kampf angesagt und dafür bislang insbesondere die Mobilfunkbetreiber in die Pflicht genommen. Seit November 2018 können Leidgeplagte zwar Funklöcher per „Funkloch-App“ der Bundesnetzagentur melden, doch die Beseitigung der weißen Flecken zieht sich. Im Juni 2019 haben sich die Fraktionsspitzen von Union und SPD auf einer Klausurtagung darauf verständigt, auf Bundesebene eine Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) einzurichten.

Bewertung: Im deutschen Mobilfunknetz klaffen weiterhin große Lücken – so groß, dass sich Bundeswirtschaftsminister Altmaier (CDU) nicht mehr auf Autofahrten mit ausländischen Ministerkollegen verbinden lässt. Dies sei ihm "total peinlich". Dort, wo der wirtschaftliche Ausbau nicht funktioniere, soll der Staat nun künftig unterstützen, um gezielt Funklöcher zu beseitigen. So langsam kommt also Bewegung in den Mobilfunkausbau – fraglich bleibt allerdings, ob sich durch den Bau von „Bundes-Funkmasten“ tatsächlich schnell Verbesserungen ergeben. Die werden nämlich dringend benötigt. Mit Spannung wird die für dieses Jahr angekündigte „Gesamtstrategie für den Mobilfunkausbau“ erwartet.

Cybersicherheit

Im Bereich der Cybersicherheit wurde ein ganzes Maßnahmenbündel im Koalitionsvertrag angekündigt: Darunter ein „Nationaler Pakt Cybersicherheit“, ein dazugehöriges „Cyberbündnis mit der Wirtschaft“, zielgruppenspezifische Sensibilisierung von Kleinunternehmen „zur Abwehr von Gefahren des Cyberraums“, sowie den Ausbau des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als nationale Cybersicherheitsbehörde. Zudem soll das IT-Sicherheitsgesetz überarbeitet und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

Bewertung: Das „IT-Sicherheitsgesetz 2.0“ hat es bislang (Stand: September 2019) nicht über den Status eines Referentenentwurfs hinausgeschafft. Der Nationale Pakt Cybersicherheit ist – ebenso wie das Cyberbündnis mit der Wirtschaft – ein guter Ansatz, der allerdings bis dato sehr abstrakt bleibt. Derzeit sei man dabei ein „strukturierte[s] Gesamtbild der Cybersicherheitsaktivitäten in Deutschland“ zusammenzustellen. Wie lange das dauert? Ungewiss. Ebenso ungewiss ist, wie der Um- bzw. Ausbau des BSI voranschreitet

Bürokratieabbau

Im Koalitionsvertrag wurden verschiedene Maßnahmen zum Bürokratieausbau benannt: So wurde angekündigt, dass insbesondere für Gründer und Nachfolger die Bürokratiebelastung in einer Übergangsphase (zwei Jahre) auf ein Mindestmaß reduziert werden soll. Zudem sollten durch das „Bürokratieabbaugesetzes III [...] insbesondere die Statistikpflichten weiter“ (S. 63) verringert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Mai 2019 ein Eckpunktepapier für das „Bürokratieentlastungsgesetz“ (BEG III) vorgelegt.

Bewertung: Der Abbau von unnötiger Bürokratie ist grundsätzlich positiv. Das im Mai vorgelegte Eckpunktepapier für das Bürokratieentlastungsgesetz beinhaltet einige wichtige aber wohlgemerkt längst überfällige Vorschläge zum Bürokratieabbau. Positiv ist beispielweise die Verkürzung der Abschreibungsdauer von digitalen Innovationsgütern oder die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Handels- und Steuerrecht. Die Umstellung der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer auf eine vierteljährliche Voranmeldung für Gründer ist ebenfalls sinnvoll. Umgesetzt wurde von diesen Maßnahmen allerdings noch keine und ein sichtbarer Zeitplan existiert ebenfalls nicht.

Verwaltungsdigitalisierung

Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen kann KMU lästige Behördengänge und bürokratischen Aufwand ersparen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis zum Jahr 2022 sämtliche Leistungen der Verwaltung – der Umsetzungskatalog enthält 575 Verwaltungsleistungen – auch digital anzubieten. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) lobte zuletzt, dass die Umsetzung des OZG in die „richtige Richtung" gehe. Eine Test-Version für das zentrale digitale Portal ist bereits online: www.beta.bund.de.

Bewertung: Das Fundament ist gelegt. Es gilt nun allerdings, das ambitionierte Projekt in einem großen Fleißakt bis 2021 (und gerne schon früher) abzuarbeiten. Derweil belegt Deutschland in internationalen Vergleichen wie dem Digital Economy and Society Index (DESI) der EU-Kommission einen der letzten Plätze bei der Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen.

KI-Strategie

Im Koalitionsvertrag wurde ein Masterplan „Künstliche Intelligenz" (KI) auf nationaler Ebene angekündigt. Ende 2018 hat die Bundesregierung dann ihre „Nationale Strategie für Künstliche Intelligenz" vorgestellt. Die Zielsetzung: Deutschland zu einem führenden KI-Standort machen. Laut der Strategie sollen dafür u.a. 100 Hochschulprofessuren eingerichtet und „KI-spezifische Unterstützung" für kleine und mittelständische Unternehmen ausgeweitet werden. Bis einschließlich 2025 sollen dafür insgesamt etwa 3 Mrd. Euro für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung: Die Nationale KI-Strategie geht weit über die ursprünglichen Ankündigungen im Koalitionsvertrag hinaus. Grundsätzlich positiv ist zu bewerten, dass ein Fokus auf den Wissens- und Anwendungstransfer hin zu kleinen und mittleren Unternehmen gelegt wird. Doch der Umsetzung der Strategie fehlt momentan das nötige Tempo – und die finanzielle Ausstattung. An der Einrichtung der Professuren hapert es zum Beispiel. Und im Finanzplan bis 2023 (S.6) sind bislang lediglich 1 Mrd. Euro vorgesehen. Positiv hingegen: In ausgewählten „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren" haben die ersten sogenannten „KI-Trainer" ihre Tätigkeit aufgenommen. Die KI-Trainer sollen konkrete Hilfe und Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen im Umgang mit künstlicher Intelligenz bieten.

5G-Ausbau

Laut Koalitionsvertrag will die GroKo „Deutschland zum Leitmarkt für 5G" (S.38) entwickeln. Zwischen dem 19. März und dem 12. Juni 2019 wurde die Versteigerung der 5G-Frequenzen durch die Bundesnetzagentur durchgeführt. Mitte Juli legte das Bundeskabinett daraufhin die „5G-Strategie für Deutschland" vor, in der die Rahmenbedingungen und Aktionsfelder beschrieben werden, um den flächendeckenden Ausbau von 5G-Netzen in Deutschland bis 2025 zu realisieren. Seit Sommer 2019 funken zudem die ersten 5G-Stationen in ausgewählten Großstädten.

Bewertung: Deutschland als Leitmarkt für 5G, höhere Erlöse aus der 5G-Auktion als ursprünglich erwartet, eine koordinierte 5G-Strategie der Bundesregierung sowie die Inbetriebnahme erster Pilotprojekte – all das klingt wirklich vielversprechend. Doch der 5G-Ausbau in Deutschland liegt im internationalen Vergleich weit zurück. Südkorea ist seit April 2019 das erste Land der Welt mit einem flächendeckenden 5G-Netz. Die Frequenzauktion hat Zeit und den vier bietenden Unternehmen viel Geld gekostet. Geld, das nun für den Netzausbau fehlt. Vom Leitmarkt für 5G ist Deutschland, Stand heute, meilenweit entfernt.

Recht auf schnelles Internet

Eng verknüpft mit dem Giganetzausbau (s. Digitale Infrastruktur) ist die Absicht, einen rechtlichen Anspruch auf „schnelles Internet“ bis 2025 zu schaffen. Eine konkrete Ausgestaltung, wie ein solcher Anspruch aussehen könnte, liegt allerdings noch nicht vor. Zudem ist das Ziel „schnelles Internet“ recht schwammig formuliert. Digitalverbände bezweifeln, dass das Ziel bis 2025 umsetzbar ist.

Bewertung: Der Glasfaserausbau geht zu langsam voran. Bereits 2014 wurde versprochen, alle deutschen Haushalte bis 2018 mit Breitbandinternet (mindestens 50Mbit) zu versorgen. Ende 2018 waren es 88 Prozent – mit großen Lücken in ländlichen Regionen. Die im Koalitionsvertrag versprochene „flächendeckende digitale Infrastruktur von Weltklasse“ liegt aktuell in sehr weiter Ferne.

„One-Stop-Shop“ für KMU-Gründer

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die Einrichtung eines sogenannten „One-Stop-Shops“ angekündigt, womit erforderliche Behördengänge in einer Verwaltungsstelle zusammengefasst würden. Damit könne mehr Transparenz in die Förderlandschaft gebracht werden und Unternehmen schneller und unbürokratischer gegründet werden. Weitere „Hürden für den Gründungsprozess“ sollen abgebaut werden (S.42).

Bewertung: Bis kurz vor der parlamentarischen Sommerpause war das Thema nahezu komplett verwaist. Im Juli 2019 hat die Unionsfraktion ein Positionspapier vorgelegt. Darin heißt es: „Um die Gründungsdauer von Start-ups weiter zu verkürzen, muss eine One-Stop-Shop-Lösung in deutscher und englischer Sprache geschaffen werden, mit der alle notwendigen Schritte für die Gründung eines Start-ups an einer zentralen Stelle abgewickelt werden können. […] Voraussetzung dafür ist die pünktliche und sukzessive Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, das Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen ebenfalls digital anzubieten und zu einem Portalverbund zu verknüpfen“ (S.4). Heißt im Umkehrschluss: Konkret passiert ist bislang so gut wie gar nichts und auf den „One-Stop-Shop“ werden Unternehmensgründer voraussichtlich in dieser Legislaturperiode vergeblich warten.

Digitales Wettbewerbsrecht

Nicht bewertbar

Die Digitalisierung eröffnet neue Fragenstellungen und Problemfälle im Bereich des Kartell- und Wettbewerbsrecht. Folgerichtig wurde im Koalitionsvertrag angekündigt, das „Wettbewerbsrecht für digitale Geschäftsmodelle“ zu ergänzen. Den komplexen juristischen Fragen soll sich eine Kommission „Wettbewerbsrecht 4.0“ annehmen, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. Im Herbst 2019 soll die Kommission erste Handlungsempfehlungen vorstellen.

Nationaler Digitalfonds

Nicht bewertbar

Einen „großen nationalen Digitalfonds“ will die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag (S.42) gemeinsam mit der deutschen Industrie einrichten. Der Hintergrund: Start-ups benötigen Start- und Wachstumskapital. Die Bundesregierung will mit dem Fonds erreichen, „dass Ideen aus Deutschland auch mit Kapital aus Deutschland finanziert werden können“. Angelegt wurde ein solcher Fonds bis heute jedoch nicht.

Nicht bewertbar

Blockchain-Strategie

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine umfassende Blockchain-Strategie (S.44) angekündigt. Im Frühjahr 2019 wurde eine öffentliche Konsultation (www.blockchain-strategie.de) durchgeführt. Die Vorstellung der daraufhin entwickelten Strategie ist für den „Sommer 2019“ angekündigt – diese steht aber weiterhin aus und ist daher nicht bewertbar. Auf europäischer und internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für die „Schaffung eines angemessenen Regulierungsrahmens für Kryptowährungen“ (Bitcoin etc.) ein. Wie erfolgreich die Bundesregierung damit bislang ist, lässt sich ebenfalls nicht bewerten. In der Abschlusserklärung des diesjährigen G20-Gipfels in Japan wurde immerhin die Absicht bekundet, auf einen gemeinsamen Regulierungsrahmen für Kryptowährungen hin zu arbeiten.

Gesamtbewertung Digitalisierung

Mit ambitioniert formulierten Zielen im Themenbereich „Digitalisierung“ ist die Bundesregierung 2018 angetreten. Die selbstgesteckte Messlatte wird insbesondere in den wichtigen Infrastrukturfragen kaum zu erreichen sein, wenn in der zweiten Halbzeit der Wahlperiode die Zuständigkeiten nicht besser geordnet und das Tempo deutlich angezogen wird. Aus Sicht des Mittelstands gibt es nur wenige positive Ansatzpunkte – und diese beschränken sich fast ausschließlich auf die Erhöhung von bereits bestehen Fördermitteln. Insofern richtet sich die Hoffnung darauf, dass die zweite Halbzeit deutlich besser wird.

2. Finanzen

Der Themenbereich Finanzen hat eine große Bedeutung für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland. Eine gute Wirtschaftspolitik sollte die Entlastung und Stärkung der Unternehmen vorantreiben. Andere Länder wie die USA und Frankreich haben es in den letzten Jahren vorgemacht und ihren Unternehmen per Steuererleichterungen Last von den Schultern genommen.

Im Koalitionsvertrag können einige Vorhaben ausgemacht werden, die bei Umsetzung positive oder auch negative Auswirkungen auf KMU haben könnten. Nun drängt sich zur Halbzeit der Wahlperiode die Frage auf, ob und wie es mit der Umsetzung vorangeht. Von den insgesamt acht vom DMB identifizierten Ankündigungen im Themenbereich Finanzen sind bislang fast alle Vorhaben "angefasst" worden – komplett abgeschlossen sind allerdings lediglich zwei dieser Vorhaben.

DMB-Ampel	Vorhaben
	Gesamtstaatliche Schuldenstandsquote auf unter 60% zurückführen Das Bundesfinanzministerium unter Leitung von Olaf Scholz (SPD) erwartet im laufenden Jahr einen Schuldenstand von 58,75 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit würde der Schuldenstand erstmals seit 17 Jahren unter die sogenannte Maastricht-Grenze fallen. Laut Maastricht-Kriterien darf der Schuldenstand eines Staates bei maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen. Im Jahr 2018 lag der deutsche Stand noch bei 60,9 Prozent. Für 2020 wird eine Quote von 56,5 Prozent erwartet. **Bewertung:** Auf der einen Seite ist es sehr erfreulich, dass Deutschland den Schuldenstand abbauen und somit als positives Beispiel in der Weltwirtschaft Sicherheit ausstrahlen kann. Auf der anderen Seite könnten in der aktuellen Niedrigzinsphase günstige Kredite neue Wachstumsimpulse in der deutschen Wirtschaft geben. In diesem Sinne sollten in der aktuellen Phase die Investitionen der Bundesregierung weiter hochgefahren werden, um der schlechten konjunkturellen Lage entgegenzuwirken.
	Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs beim Handel Der Umsatzsteuerbetrag bei großen Online-Handelsplattformen wie Amazon und Ebay ist seit vielen Jahren ein Problem für den deutschen Fiskus. Viele asiatische Händler erlangten einen Wettbewerbsvorteil durch die Umgehung der Steuer. **Bewertung:** Das Bundesfinanzministerium erlegte den Betreibern der Plattformen per neuem Gesetz die Pflicht auf, sich von allen geführten Händlern bestimmte Daten wie vollständige Anschrift, Steuernummer sowie Zeitpunkt und Höhe der Umsätze geben lassen zu müssen. Durch das neue Gesetz werden die steuerehrlichen Unternehmen geschützt und vor einem unfairen Wettbewerb geschützt.
	Bürokratieabbaugesetz III Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat am 10.09.2019 einen ersten Referentenentwurf zum Bürokratieabbaugesetz III vorgelegt. Im Mittelpunkt des Entwurfs stehen drei Einzelmaßnahmen: Zum einen soll eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingeführt werden. Außerdem soll die Aufbewahrung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen erleichtert werden. Dokumente sollen künftig anstatt wie bisher zehn, nur noch fünf Jahre für die Finanzämter aufbewahrt werden müssen. Ferner plant Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) handels- und steuerrechtliche Vorschriften zu harmonisieren. Doppelmeldungen zur Berufsgenossenschaft sollen vermieden und Statistikpflichten verringert werden.

Bewertung: Peter Altmaier betont Regulierungen für Unternehmen abbauen zu wollen, was zu loben ist. Jedoch geht der Referentenentwurf des BMWi noch nicht weit genug. Es ist nicht absehbar, wie mittelständische Unternehmen durch die wenigen Maßnahmen mit einer Summe von geplant über einer Milliarde Euro entlastet werden können.

Steuerliche Forschungsförderung

Momentan gehört Deutschland noch zu den fünf der 36 OECD-Länder, die Forschung und Entwicklung (FuE) nicht steuerlich fördern. Das Bundeskabinett hat daher beschlossen die steuerliche Forschungsförderung ab dem 1. Januar 2020 umsetzen zu wollen. Leider steckt der Gesetzesentwurf momentan fest, da Unternehmen protestieren, die keine eigenen FuE-Abteilungen haben und deswegen Forschungsaufträge extern vergeben. Oft sind die Auftragnehmer Forschungsgesellschaften, die keine Steuern zahlen. Nach dem Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums sollen die Auftragnehmer steuerlich entlastet werden. Die auftraggebenden Unternehmen würden also von keiner Erleichterung profitieren. Bundesfinanzminister Olaf Scholz befürchtet bei einer Änderung des Entwurfs den Abfluss von Geld ins Ausland.

Bewertung: Der längst überfällige Schritt einer steuerlichen Forschungsförderung wird steuerliche Anreize für Unternehmen in der Entwicklung von Innovation schaffen. Das übergeordnete Ziel der Bundesregierung besteht darin, dass bis 2025 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in FuE investiert werden soll. Jedoch wird auch in Zukunft der Austausch zwischen Forschung und Wirtschaft existenziell wichtig für eine praxisnahe Industrieforschung sein. Deswegen sollte die Bundesregierung verstärkt in Austauschplattformen für Unternehmen und Wissenschaft investieren. Wichtig wird außerdem sein, dass auch Unternehmen ohne Forschungs-abteilungen von der steuerlichen Forschungsförderung profitieren können.

Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Einkommensteuer soll laut Koalitionsvertrag und einem Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums für die Mehrzahl der Steuerzahler abgeschafft werden. Die Grenze ist bei Alleinstehenden ein zu versteuerndes Einkommen von 61.000 Euro im Jahr, nur noch zehn Prozent der Abgabepflichtigen müssten dann noch zahlen – die allerdings tragen den größten Anteil der Soli-Last. Der Fiskus verzichtet so auf zehn Milliarden Euro jährlich.

Bewertung: Eine große Steuerreform insbesondere für alle mittelständischen Unternehmen ist aber nicht geplant. Da bleibt die Koalition unter ihren Möglichkeiten – eine umfassende Entlastung der Bürger und Unternehmen, wie sie die Union im Bundestagswahlkampf versprochen hatte, wäre machbar.

Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Durch eine Finanztransaktionssteuer soll der Finanzsektor einen angemessenen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen leisten. Hintergrund sind die hohen Kosten, die nach der Finanzmarktkrise 2008 entstanden sind. Die Steuer soll schädliche Spekulationen im Idealfall eindämmen.

Bewertung: Nach den Plänen des Bundesfinanzministeriums soll die Besteuerung jedoch nur auf Aktiengeschäfte erfolgen und nicht auf spekulative Geschäfte mit Derivaten. Hier muss nachgebessert werden. Kleine Anlegergruppen sollten außerdem durch Schwellenwerte vor einer höheren Belastung geschützt werden.

Nicht bewertbar

Gerechte Besteuerung von Internetkonzernen

Große Digitalkonzerne entgehen oftmals einer gerechten Besteuerung, während kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine hohe Steuerlast zu tragen haben. Im Koalitionsvertrag wird der Einsatz der Bundesregierung für einen internationalen Konsens bei der gerechten Besteuerung der digitalen Wirtschaft betont.

Bewertung: Nachdem Frankreich im Alleingang eine Digitalsteuer auf nationaler Ebene eingeführt hat, einigten sich die Finanzminister bei der G7-Runde im Juli auf ein globales Regelwerk, das bis Januar 2020 erstellt werden soll. Es bleibt abzuwarten, ob ein gemeinsames Dokument mit den USA erarbeitet werden kann.

Nicht bewertbar

Neue internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schattenbanken

Die Bundesbank versteht unter Schattenbanken „diejenigen Akteure und Aktivitäten auf den Finanzmärkten [...], die bankähnliche Funktionen (insbesondere im Kreditvergabeprozess) wahrnehmen, aber keine Banken sind und somit nicht der Regulierung für Kreditinstitute unterliegen“. Das unregulierte Wirtschaften mit Krediten hatte immensen Einfluss auf den Beginn der Finanzmarktkrise im Jahr 2008. Die Bundesregierung will sich daher für eine neue internationale Initiative zur Aufsicht über Hedgefonds und Schattenbanken einsetzen.

Bewertung: Bis jetzt ist noch kein Fortschritt in diesem Arbeitsfeld zu vermelden. Mehr Absicherung vor potentiellen neuen Finanzkrisen ist sehr wichtig für die mittelständische Wirtschaft, die einen Bärendienst im Zuge der letzten Krise auferlegt bekommen hat und sich einmal mehr als Rückgrat der Wirtschaft erweisen musste.

Gesamtbewertung Finanzen

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) übernahm die Leitung des Bundesfinanzministeriums (BMF) von Wolfgang Schäuble (CDU). Schäuble führte den Bundeshaushalt in zwei Legislaturperioden mit seiner Sparpolitik zur „schwarzen Null“. In der ersten Halbzeit der Ära Scholz konnte das BMF, ähnlich wie in der Zeit des Vorgängers, mit prallgefüllten Steuerkassen und einer starken Wirtschaft planen. Diese Vorzeichen haben sich im Laufe der Legislaturperiode verändert: Die deutsche Wirtschaft trudelt in den Abschwung und viele Experten warnen vor einer drohenden Rezession.

Die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag sind noch unter alten Vorzeichen entstanden und müssen an die aktuellen Voraussetzungen angepasst werden. Mittelständische Unternehmen sollten dringend entlastet werden, um der deutschen Wirtschaft Anreize zum Aufschwung zu geben. Bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlags, der steuerlichen Forschungsförderung, der Finanztransaktionssteuer und insbesondere einer generellen Senkung der Unternehmensbesteuerung sind viele Ansatzpunkte vorhanden, die bei einer KMU-freundlichen Umsetzung kurz- und/oder langfristige Impulse für die Wirtschaft auslösen können.

3. Internationalisierung

Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben bereits internationale Kunden. Der Weg hin zu einer echten Internationalisierung ist für KMU allerdings mit Hürden und Unsicherheiten verbunden. Deswegen müssen von Seiten der Politik günstige Rahmenbedingungen zur Ausweitung von Geschäftstätigkeiten ins Ausland geschaffen werden.

Die Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Bereich Internationalisierung sind besonders schwer zu bewerten. Viele der Ziele sind in diesem Bereich nur auf supranationaler Ebene lösbar. Das bedeutet, die Bundesregierung ist oft auf eine Konsensfindung innerhalb der europäischen Union angewiesen. Die Verlagerung auf eine übergeordnete Ebene erschwert die Bewertung.

DMB-Ampel	Vorhaben
	Optimierung Erhebungs- und Erstattungsverfahren Die Niederlande und Österreich erlauben Unternehmen die Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuer im Rahmen der Möglichkeiten, die bei der Harmonisierung der europäischen Mehrwertsteuerregelungen geschaffen wurden. Unternehmen, die Waren aus Drittstaaten einführen, sind durch die Wareneinfuhr über diese beiden Länder in die EU deutlich liquider als bei einer direkten Einfuhr nach Deutschland. In der Vergangenheit wurde von ausländischen Logistikunternehmen gezielt bei deutschen Unternehmen damit geworben, Importe über Nachbarländer abzuwickeln, um Geld einsparen zu können. **Bewertung:** Die Bundesregierung will diesen Wettbewerbsnachteil für die gesamte deutsche Logistikwirtschaft aus der Welt schaffen und hat über die interdisziplinäre Bund-Länder Arbeitsgruppe „Optimierung des Erhebungsverfahrens Einfuhrumsatzsteuer“ erste Vorschläge für eine Gesetzesänderung vorgelegt. Die Gesetzesänderung muss zügig umgesetzt werden, um die deutschen Unternehmen nicht noch länger den aktuellen Wettbewerbsbenachteiligungen auszusetzen.
	Internationale Gremien wie die Welthandelsorganisation (WTO) stärken Die internationale Wirtschaftspolitik ist stark von Handelskonflikten und der Einführung von Zöllen geprägt. Eine starke Welthandelsorganisation (WTO) könnte die Einhaltung von Spielregeln in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen viel besser überwachen. Leider ist die WTO momentan nicht handlungsfähig, da die USA die Besetzung von Richterposten blockieren. Im Koalitionsvertrag sprachen sich CDU und SPD für eine Stärkung der WTO aus. **Bewertung:** Momentan ist keine deutsche oder europäische Strategie zur Revitalisierung der WTO erkennbar. Die deutsche Bundesregierung sollte sich bei diesem Punkt verstärkt um Bündnispartner mit ähnlichen Absichten bemühen.
	Freihandelsabkommen Wohlstand und Sicherheit sollen durch bilaterale Freihandelsabkommen gesichert werden. Im Laufe der aktuellen Legislaturperiode konnte die EU das JEFTA-Abkommen mit Japan abschließen und das MERCOSUR-Abkommen mit den südamerikanischen Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay finalisieren. Im Fall des MERCOSUR-Abkommens ist der Prozess noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Vertrag muss noch ratifiziert werden.

Bewertung: Beide Abkommen sind ein wichtiges Signal in Richtung der USA, die unter dem aktuellen Präsidenten Donald Trump eine Handelspolitik praktizieren, welche von Abschottung geprägt ist. Eine Bewertung in Bezug auf die Arbeit der Bundesregierung ist jedoch nicht möglich, da der Vertrag auf europäischer Ebene geschlossen wurde.

Nicht bewertbar

Europas Antwort auf die Seidenstraße

Der Koalitionsvertrag kündigt die Entwicklung einer europäischen Antwort auf die Seidenstraßen-Initiative der chinesischen Regierung an. Peking vergibt Bauaufträge entlang ihres Prestige-Projekts „Neue Seidenstraße" bevorzugt an chinesische Unternehmen. Europäische Zulieferer konnten zwar auch an den Bauvorhaben profitieren – europäische Bauunternehmen waren jedoch in den Projektvergaben außen vor.

Bewertung: Bislang war die europäische Strategie von Softpower-Maßnahmen geprägt. Das bedeutet, dass keine wirtschaftlichen Anreize in den entscheidenden Regionen gesetzt wurden, um europäische Interessen durchzusetzen. Es muss deutlich hinterfragt werden, ob die europäische Wirtschaft nur mit der Streuung von Informationen in die Position für erfolgreiche Investments entlang der neuen Seidenstraße gebracht werden kann. Die Arbeit der Bundesregierung ist dabei schwierig zu bewerten, da Deutschland nur ein Mitgliedsstaat in der Europäischen Union ist und die Entscheidungen im Konsens mit den anderen Mitgliedsstaaten getroffen werden müssen.

Gesamtbewertung Internationalisierung

Wie oben schon erwähnt, sind die Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung im Bereich Internationalisierung schwer zu bewerten. Viele der Ziele sind in diesem Bereich nur auf europäischer Ebene lösbar. Deswegen kann sich die Bundesregierung für eine Lösungsfindung einsetzen, aber nicht alleine darüber entscheiden.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag nicht mit Formulierungen von großen Vorhaben im Bereich Internationalisierung gegeizt. Die europäische Antwort auf das chinesische Großprojekt „neue Seidenstraße" ist noch genauso offen wie eine sichtbare Strategie zur Stärkung der Welthandelsorganisation. In dieser weltpolitisch unruhigen Zeit mit vielen Unwägbarkeiten müssen verlässliche Partnerschaften ausgebaut und intensiviert werden. Genaue Ausarbeitungen von Freihandelsabkommen dauern lange, sind aber der richtige Weg, um mittelständischen Unternehmen den Weg für ihre Geschäfte über Grenzen hinweg zu vereinfachen.

4. Nachfolge

Nachfolge ist ein klassisches Querschnittsthema: Erbschafts- und gesellschaftsrechtliche Aspekte spielen beispielweise ebenso eine Rolle wie Förderprogramme für Gründer und Unternehmensnachfolger. Viele KMU – Studien rechnen mit bis zu einer halben Million bis zum Jahr 2022 – stehen vor einem Generationswechsel. Besser früher als später muss sich jeder Unternehmer mit der Frage beschäftigen, ob, wann und an wen die Unternehmensleitung abgegeben wird. Unternehmensnachfolgen sind immer eine höchst persönliche Angelegenheit. Führungs- und Eigentumsnachfolgen gestalten sich oft komplizierter und langwieriger als man denkt – durch transparente und fördernde rechtliche Rahmenbedingungen und politische Aufklärungsarbeit könnten Schwierigkeiten vermieden werden. Mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung der sich abzeichnenden Nachfolgewelle im deutschen Mittelstand?

DMB-Ampel	Vorhaben
	Abbau von Bürokratie und Statistikpflichten Im Koalitionsvertrag wurden verschiedene Maßnahmen zum Bürokratieausbau benannt – insbesondere für Unternehmensgründungen und -übernahmen: In der „Start- und Übergangsphase werden wir die Bürokratie-belastung auf ein Mindestmaß reduzieren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien“ (S.62). Das Gros dieser Maßnahmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Mai 2019 in einem Eckpunktepapier für das „Bürokratieentlastungsgesetz“ (BEG III) konkretisiert. Zudem wollte sich die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ auf europäischer Ebene einsetzen (S.43). **Bewertung:** Der Abbau von unnötiger Bürokratie und Statistikpflichten ist grundsätzlich positiv. Das im Mai 2019 vorgelegte Eckpunktepapier für das Bürokratieentlastungsgesetz beinhaltet einige wichtige, aber wohlgemerkt längst überfällige Vorschläge zum Bürokratieabbau. Umgesetzt wurde von diesen Maßnahmen allerdings noch keine und ein sichtbarer Zeitplan existiert ebenfalls nicht. Das Prinzip des „One in, one out“ auf europäischer Ebene ist bis heute nicht umgesetzt worden, wobei dies auch keine alleinige Entscheidung der Bundesregierung ist.
	Gründungskultur fördern Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, die „Gründungskultur in Deutschland“ fördern zu wollen. Deshalb wolle sie die „erfolgreichen Programme wie EXIST fortführen“, „die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern“ und die „Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren […] vereinfachen“. Ziel sollte sein, diese Verfahren in einem „One-Stop-Shop“ künftig regeln zu können (S. 62). **Bewertung:** Die Förderung von Unternehmen in der Gründungs- und Übergabephase ist in Deutschland generell recht gut aufgestellt (Link zu Beitragsserie Förderprogramme). Abseits der ohnehin bestehenden Förderstrukturen sind aber bislang kaum konkrete Vorschläge zur Förderung einer Gründungskultur in Deutschland gemacht worden. Die Einführung eines „One-Stop-Shops“ für Unternehmensgründer und -nachfolger fehlt bislang.

Gesamtbewertung Nachfolge

Das Querschnittsthema „Nachfolge“ hat kaum Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Lediglich im Kontext von Bürokratieabbaumaßnahmen wird das für den Mittelstand immer wichtiger werdende Thema benannt. Eine verpasste Chance aus Sicht des Mittelstandes, denn die Nachfolgelücke im Mittelstand wächst. Bis zum Jahr 2022 werden zwischen 150.000 und einer halben Million KMU ihre Nachfolge regeln müssen. Wichtige Themen in diesem Zusammenhang, wie das Erbschaftssteuerrecht oder verbesserte Möglichkeiten zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung, liegen derzeit komplett brach.

5. Arbeit

Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben Schwierigkeiten qualifiziertes Personal zu finden – Tendenz steigend. Es besteht dringender Handlungsbedarf in der Politik – dem Fachkräftemangel muss mit zielgerichteten Regelinstrumenten entgegengewirkt werden. Im Koalitionsvertrag wurden Reformen angekündigt, die „gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern". Nach der ersten Hälfte der Regierungszeit zeigt sich allerdings, dass die Umsetzung vielerorts noch auf sich warten lässt.

DMB-Ampel	Vorhaben
	Mindestbeitrag gesetzliche Krankenkasse Mit dem von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) vorangetriebenen Versichertenentlastungsgesetz reduzierte sich der Mindestbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen für Kleinunternehmer um mehr als die Hälfte. Durch diese Gesetzesänderung werden Selbstständige, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, wie z.B. Taxifahrer, entlastet. Die jährliche finanzielle Entlastung wird auf 800 Millionen Euro geschätzt. **Bewertung**: Für Selbstständige, die gesetzlich versichert sind, stellt die Reduktion des Mindestbeitrages der gesetzlichen Krankenkasse eine erhebliche Erleichterung dar. In vielen Fällen ermöglicht es Kleinunternehmern ihr Geschäft aufrechtzuerhalten. Die Maßnahme ist zu begrüßen, allerdings sind noch weitgehendere Schritte zur Entlastung kleiner Betriebe notwendig.
	Tariföffnungsklausel Die Koalition stellte einen Reformbedarf des Arbeitszeitgesetzes fest, die eine Tariföffnungsklausel in Anlehnung an die EU-Arbeitszeitrechtlinie vorsieht. Damit könnten Arbeitszeiten flexibler werden. Das Vorhaben einer weitreichenden Reform ist im März 2019 allerdings im Bundesrat gescheitert. **Bewertung:** Es besteht dringender Handlungsbedarf, moderne rechtliche Rahmenbedingungen für den „digitalen Arbeitsplatz" zu schaffen. Dazu gehören insbesondere flexiblere Arbeitszeiten, die es KMU ermöglicht, auf schwankende Auslastungen zu reagieren.
	Stabilisierung der Sozialabgaben Aktuell liegen die gesetzlichen Sozialabgaben bei 38,75 Prozent. An den Sozialabgabenlasten hat sich seit der Regierungsbildung wenig verändert. Die hohen Sozialausgaben stellen eine große finanzielle Last insbesondere für KMU dar. **Bewertung:** Zwar wurde der im Koalitionsvertrag betonte Schwellenwert von 40 Prozent nicht überschritten, jedoch kam es auch nicht zu einer Entlastung. Ohne gesetzliche Regulierung besteht weiterhin die Sorge vor möglichen steigenden gesetzlichen Sozialabgaben.
	Neue Geschäftsmodelle Die Digitalisierung und der Wandel der Arbeit machen neuartige Geschäftsmodelle notwendig. Die Entwicklung der Geschäftsmodelle wollte die Koalition unterstützen und damit einen Ordnungsrahmen für zukunftsgerechte Arbeit schaffen. **Bewertung:** Es wird immer wieder betont, dass Handlungsbedarf bestehe – viel umgesetzt wurde bisher allerdings nicht.

Beitragsparität in der Krankenversicherung

Die Beitragsparität bezeichnet die Aufteilung des Zusatzbeitrags der Krankenversicherungsbeiträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu jeweils 50 Prozent. Zu Beginn 2019 wurde das Vorhaben entsprechend des Koalitionsvertrages umgesetzt, wodurch die Ausgaben für Arbeitgeber gestiegen und die Ausgaben für Arbeitnehmer sowie Rentner gesunken sind.

Bewertung: Für KMU bedeutet dies eine weitere Steigerung der Last durch Sozialabgaben. Die extrem hohen Rücklagen, welche die gesetzlichen Krankenversicherungen gebildet haben, sollten vielmehr für eine Beitragssenkung genutzt werden.

Befristungen reduzieren

Sachgrundlose Befristungen sollen laut Großer Koalition reduziert werden, insbesondere bei größeren Unternehmen. Jedoch sind davon auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) betroffen. Formal wurde die Zielvorgabe aus dem Koalitionsvertrag von unter 2,5 Prozent befristeter Arbeitsverträge bei über 75 Mitarbeitern erreicht (Stand: März 2019). Allerdings sind die Kriterien der Sachgründe umstritten.

Bewertung: Die Koalition hat es nicht geschafft, Arbeitnehmer tatsächlich über die Reduktion von Befristungen zu schützen. Befristete Arbeitsverträge in der Privatwirtschaft stellen zudem nur einen geringen Anteil dar. Ein wichtiger Ansatzpunkt, der kaum angegangen wird, ist viel mehr die Reduktion sachgrundloser Befristungen im Öffentlichen Dienst.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Nicht bewertbar

Das Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurde 2019 neu eingeführt. Damit sollen Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden, indem Arbeitgebern für die Einstellung von Arbeitslosen Anreize mithilfe von Lohnkostenzuschüssen gesetzt werden.

Bewertung: Noch ist es zu früh zu beurteilen, wie erfolgreich das Regelinstrument werden kann.

Qualifikationsstandards auf EU-Ebene

Nicht bewertbar

Bestehende Qualifikationsstandards für KMU müssen beibehalten werden, insbesondere ist die Ablehnung des Herkunftslandprinzipes im Europäischen Binnenmarkt wichtig für den deutschen Mittelstand. An den Zielen hält auch die Regierung fest, was sich u.a. in der Ablehnung der elektronischen europäischen Dienstleistungskarte durch das EU-Parlament niederschlug. Diese hätte eine Verletzung des Ziellandprinzips bedeutet. Dennoch muss die Regierung mehr Druck auf die EU ausüben, um Qualifikationsstandards für KMU intensiver zu stärken.

Bewertung: An die Aussagen im Koalitionsvertrag hat sich die Regierung bei der Vertretung in den EU-Organen gehalten. Es gilt allerdings nicht nur bestehende Qualifikationsstandards beizubehalten, sondern diese stetig zu verbessern. Aufgrund der vielen Interessen auf der EU-Ebene lässt sich das isolierte Handeln der deutschen Regierung nicht bewerten.

Gesamtbewertung Arbeit

Im Themenfeld „Arbeit“ besteht Nachholbedarf, denn die Regierung darf sich nicht auf der aktuell hohen Beschäftigung ausruhen. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben wurden zwar teilweise umgesetzt, allerdings werden KMU weiterhin mit hohen Auflagen und Sozialabgaben belastet. Insbesondere gilt es in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode abzuwarten, ob dem grundlegenden Reformbedarf des Arbeitszeitgesetzes nachgegangen wird.

6. Bildung

Bildungsmaßnahmen wurden im Koalitionsvertrag als die Herangehensweise definiert, um Herausforderungen der Zukunft – wie etwa die Digitalisierung – anzugehen. Eine umfangreiche Förderung von Weiterbildung nach dem Motto „Lebenslanges Lernen“ sowie eine gestärkte berufliche Bildung sollen einen wettbewerbsfähigen Arbeitsmarkt mitgestalten. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen gestärkt werden, jedoch verlangen einige Vorhaben dem Mittelstand viel ab.

DMB-Ampel	Vorhaben
	Nationale Weiterbildungsstrategie Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie werden die Weiterbildungsmaßnahmen von Bund und Länder gebündelt. Insbesondere sollen beteiligte Akteure und Sozialpartner stärker eingebunden werden – auch um Unternehmen anders als bisher unterstützen zu können. Die Strategie wurde im Juni 2019 beschlossen. Es soll mehr Geld investiert werden, u.a. um Fortbildungen oder Beratungen zu Weiterbildungskonzepten in KMU zu finanzieren. Häufig ist die Transparenz der Maßnahmen für Unternehmen noch nicht ausreichend. **Bewertung:** Eine Bereitschaft der Koalition, sich intensiv und langfristig mit der Thematik auseinanderzusetzen, scheint vorhanden zu sein. Mit welchem Erfolg die Nationale Weiterbildungsstrategie schlussendlich umgesetzt werden kann, muss noch abgewartet werden.
	Fort- und Weiterbildungsprogramme Programme wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-Bafög) und die Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien werden in dieser Legislaturperiode weiter gefördert und aufgestockt. Damit soll es Beschäftigten und Unternehmen einfacher gemacht werden, notwendiges Knowhow zu generieren. **Bewertung:** Es muss noch einiges geleistet werden, z. B. um Antragsstellungen zu vereinfachen oder Qualifizierungsangebote beruflicher und akademischer Art stärker zu verknüpfen – der Ansatz ist allerdings wichtig und richtig.
	Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen Mit einer Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung betont werden. Umgesetzt wird das Vorhaben im Rahmen eines sogenannten Berufsbildungspaktes. Ein grundsätzliches Problem liegt darin, dass die Zuständigkeit der Berufsschulen auf der regionalen Ebene und nicht beim Bund liegen. Um Gelder vom Bund zu erhalten, müsste das Kooperationsverbot stark gelockert werden, wogegen sich die Länder sträuben. **Bewertung:** Die Idee, berufliche Schulen zu stärken, ist lobenswert und notwendig. Die Ziele sind hochgesteckt, von der Umsetzung durch die Regierung ist jedoch noch zu wenig zu sehen.

Teilzeitausbildung

Eine Teilzeitausbildung war früher nur bei berechtigtem Interesse möglich, beispielsweise bei der Kinderversorgung oder Pflege von Angehörigen. Durch die neu verabschiedete Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wird es ab 2020 einfacher sein, eine Teilzeitausbildung zu absolvieren. Zudem geht eine Teilzeitausbildung nicht mehr mit einer verkürzten Ausbildungsdauer einher.

Bewertung: Die reduzierte Anwesenheit in den Betrieben und die verlängerte Ausbildungszeit, welche kaum bedarfsgerecht gestaltet wird, stellt KMU vor große Planungsunsicherheiten und erfordert eine hohe Flexibilität in der Personalplanung.

Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestausbildungsvergütung wurde im Mai 2019 beschlossen und soll für eine angemessene Vergütung von Lehrlingen sorgen. Der beschlossene Basiswert von 515 Euro pro Monat soll im Verlauf der Ausbildung um bis zu 40 Prozent steigen. Gerade für kleine Betriebe in strukturschwachen Regionen stellt der „Azubi-Mindestlohn“ eine große Herausforderung dar.

Bewertung: Zwar ist der Gedanke, die Abbrecherquoten bei Ausbildungen zu reduzieren, ein guter: Die Umsetzung stellt KMU aber vor gewaltige Schwierigkeiten – auch weil der Mindestlohn höher ausfällt als ursprünglich erwartet. Die Bemessung des Mindestlohns sollte dringend von der Regierung überdacht werden.

Gesamtbewertung Bildung

Die Regierung hat erkannt, dass Weiterbildung nicht von den Unternehmen alleine gestemmt werden kann. Viele der im Koalitionsvertrag genannten Themen sind noch weit von einer Umsetzung entfernt. Bei der beruflichen Bildung hingegen hat sich etwas getan: Leider wurden dabei häufig KMU stärker belastet als entlastet. Mit der Einführung des Azubi-Mindestlohnes und der gestärkten Teilzeitausbildung kommen neue Hürden für KMU hinzu, gerade in den strukturschwachen Regionen.

7. Eckpunkte der Mittelstandsstrategie

DMB-Ampel

Vorhaben

Nachdem Peter Altmaier (CDU) im März 2018 das Amt des Bundeswirtschaftsministers antrat, kündigte er an, das BMWi zukünftig als „das Mittelstandsministerium" verstehen zu wollen. Rund anderthalb Jahre später präsentierte Altmaier am 29.08.2019 am Rande seiner Mittelstands-reise die Eckpunkte einer Mittelstandsstrategie. Bis Ende September 2019 soll aus den Eckpunkten eine handfeste Strategie erwachsen. Altmaier betont, die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen verbessern zu wollen. In diesem Sinne will er u.a. mit Hilfe einer Unternehmenssteuerreform die Last für mittelständische Unternehmen reduzieren, Sozialabgaben bei 40 Prozent deckeln, eine Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung durchführen sowie den Bürokratieabbau für Unternehmen in erheblichem Umfang umsetzen. Ferner setzt sich das BMWi für eine schrittweise vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags (Soli) ein. Brisant: Das Bundesfinanzministerium unter Leitung von Olaf Scholz (SPD) veröffentliche eine Woche vor Altmaiers' Vorstoß einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Solis, der allerdings keinen Zeitplan für eine vollständige Abschaffung des Zuschlages beinhaltet.

Bewertung: Aktuell gerät die deutsche Wirtschaft in ein trübes Fahrwasser. Konjunkturprognosen werden gesenkt, der Brexit steht vor der Tür und wöchentlich werden Meldungen zu drohenden Handelszöllen verbreitet. Eine Rezession könnte immer wahrscheinlicher werden, wenn in der Wirtschaftspolitik keine Anreize für mittelständische Unternehmen gesetzt werden. Das Eckpunktepapier lässt bei erfolgreicher Umsetzung auf eine echte Entlastung und Stärkung des Mittelstands hoffen. Jedoch liegt genau hier der springende Punkt: Viele der wirtschaftsfreundlichen Vorhaben stehen unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Koalitionspartner SPD und CSU. Somit bleibt nichts anderes übrig, als Altmaiers' Aufschlag zu loben und ihm jede Unterstützung zuzusagen. Eine schnelle Umsetzung der wesentlichen Eckpunkte der Mittelstandsstrategie wäre zu begrüßen.

8. Fazit: Mittelstand fordert die versprochene Dynamik für Deutschland

Die DMB-Bilanz der Regierungsarbeit zur Halbzeit der Legislaturperiode fällt gemischt aus:

- Während insbesondere die Startphase der „GroKo“ turbulent und von parteipolitischen Streitigkeiten geprägt war, so hat die Regierungsarbeit inzwischen eine **ordentliche Betriebstemperatur** erreicht.
- Konzentriert wird die Abarbeitung der im Koalitionsvertrag angekündigten Vorhaben angegangen. Das ist auch dringend notwendig, denn die **konjunkturellen Aussichten** haben sich seit Beginn der Legislaturperiode deutlich verschlechtert.
- Durch die veränderten wirtschaftlichen Aussichten kommt der Bundesregierung in der zweiten Halbzeit der Legislaturperiode die besonders wichtige Aufgabe zu, **positive Anreize für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU** zu setzen.

Regierungsarbeit besser als ihr Ruf?

Zuletzt hatte eine wissenschaftliche Studie gezeigt, dass die Große Koalition bereits mehr als 60 Prozent ihrer Versprechen eingelöst oder angepackt hat. Rein quantitativ – gemessen an den tatsächlich umgesetzten Versprechen – betrachtet, wird sogar von einer „rekordverdächtigen Halbzeitbilanz“ gesprochen.

Aus einer qualitativen Perspektive mit einem engen Fokus auf die mittelstandsfreundliche Umsetzung und Ausgestaltung konkreter Regierungsvorhaben, fällt die Regierungsbilanz allerdings deutlich negativer aus.

Besonders auffällig wird diese negative Bewertung in drei Kernbereichen für KMU:

- Im Politikfeld Arbeit & Soziales, beim zentralen Zukunftsthema Digitalisierung und in der Finanzpolitik.
- Während in der Arbeitspolitik besonders arbeitnehmerfreundliche Vorhaben umgesetzt worden sind, bleiben in der Digitalpolitik, bei der Infrastruktur und insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung schwerwiegende Defizite bestehen.

Marc S. Tenbieg, geschäftsführender Vorstand des DMB, kritisiert in diesem Zusammenhang: „Es fehlt der Bundesregierung weiterhin an einer zukunftsweisenden Vision von einem Deutschland 2030 und an den richtig gesetzten Investitionsanreizen für die Privatwirtschaft. Dazu gehört auch, endlich eine umfassende Unternehmenssteuerreform für den Mittelstand umzusetzen.“

Stärkung von KMU das dringlichste Gebot für die zweite Regierungshalbzeit

Für eine Vielzahl von Regierungsvorhaben sind wichtige Weichenstellungen in den vergangenen anderthalb Jahren vorgenommen worden. Bei der konkreten Umsetzung – zum Beispiel bei der Digitalisierungsverwaltung – muss das Tempo jetzt weiter angezogen werden.

Positiv hervorzuheben sind die Ende August 2019 von Bundeswirtschaftsminister Altmaier (CDU) vorgestellten Eckpunkte der Mittelstandsstrategie. Während die ausformulierte Strategie erst Ende September vorgestellt wird, lassen sich positive Ansätze aus den Eckpunkten ablesen. Angekündigt werden zum Beispiel eine umfassende Unternehmenssteuerreform, weitreichender Bürokratieabbau sowie dringend benötigte Infrastrukturinvestitionen – allesamt sinnvolle und längst überfällige Maßnahmen.